



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/2880

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.05.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	04.06.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Grünzug Quettinger Feld

- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 23.04.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 23.05.19

670-rm
Uwe Rischmüller
☎ 6705

23.05.2019

01

- über Frau Beigeordnete Deppe gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Grünzug Quettinger Feld

-Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 23.04.19

-Antrag Nr. 2019/2880

Der Grünzug Quettinger Feld ist unter Ziffer 2.4 Bestandteil des 2010 vom Rat beschlossenen Sanierungsprogramms Grün- und Parkanlagen. Zu den damals erkannten Problemen gehören u. a. auch die Vernässungsprobleme auf verschiedenen Wege- und Rasenflächen.

Um die Vernässung zu vermeiden, wurden bereits umfangreiche Versickerungsanlagen eingebaut und auch nachgebessert. Auch dort versickert das Oberflächenwasser allerdings nur sehr langsam.

Wann die Sanierung des Grünzuges Quettinger Feld (grober Kostenrahmen zwischen 100.000 und 125.000 € inkl. Outdoor-Fitnessgeräte) nach vorangegangenem Baubeschluss durch die Bezirksvertretung II in Angriff genommen werden kann, lässt sich momentan nicht benennen. Sicherlich jedoch nicht vor 2021, da im Rahmen des Parksanierungsprogrammes noch andere Maßnahmen initiiert sind. Im Zuge der Planung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen kann die Anregung zur Aufstellung von Outdoor-Fitnessgeräten aufgegriffen werden.

In der Zwischenzeit wird aus Unterhaltungsmitteln versucht, die schlimmsten Vernässungsstellen durch Auftrag von geeignetem Material und evtl. den Einbau weiterer Kiesrigolen zu verbessern. Ebenfalls aus Unterhaltungsmitteln können noch in diesem Jahr an mehreren Stellen Wiesenflächen, deren Blüten als Bienenweide dienen könnten, angelegt werden.

Die Anlage klassischer Blumenbeete mit Wechselbepflanzung wurde in den letzten Jahren aus Kostengründen bis auf wenige Flächen an repräsentativen Standorten zurückgefahren. Von der Anlage neuer Blumenbeete sollte daher Abstand genommen werden.

Die Anlage eines „Sinnespfades“ wird von der Verwaltung kritisch betrachtet. Auf öffentlichen Grünflächen muss immer mit Verunreinigungen durch Scherben und andere spitze Gegenstände gerechnet werden. Der Kontroll- und Unterhaltungsaufwand der betrieben werden müsste, um eine solche Fläche, die gezielt zum Barfußgehen auffordert, von Gefahrenquellen frei zu halten, dürfte noch deutlich über den Pflegeaufwand für Sandspielflächen auf Kinderspielplätzen hinausgehen.

Stadtgrün